



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2009

1. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Neukirchner Wald“ sowie auch den Bebauungsplan für das Gebiet „Mischgebiet Neukirchner Wald“ vom 23.02.1994 aufzuheben. Das Satzungsverfahren wurde nicht bis zum Satzungsbeschluss durchgeführt. Mit der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Stollberger Straße entfällt die Notwendigkeit für diesen Plan.
2. Ebenso wurde beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan „Konversion der Fläche der ehemaligen Schirmfabrik“ vom 30.07.2008 wieder aufzuheben. Dies entspricht dem Wunsch des Eigentümers.
3. Zugestimmt wurde der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet Stollberger Straße“ mit Begründung sowie der Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 23.03.09 bis 24.04.09 während der Dienststunden.
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 662/2, 662/3, 663/4 teilweise, 133/17, 1013/1 teilweise, 670/2, 673/1 und 684.
4. Einvernehmen wurde zum Fällantrag für 3 Birken auf der Feldstraße 3 erzielt.
5. Dem Bauantrag zur Errichtung von fünf Einfamilienhäusern – Vorbescheid – , Sorgestraße 55, Flurstück Nr. 557/1, wurde zugestimmt.
6. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Verkaufsverhandlungen sowie die öffentliche Ausschreibung für das Grundstück Hauptstraße 108, Flurstück Nr. 32/1, der Gemarkung Adorf vorzunehmen.

Stefan Lori
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **25.03.2009, 19.00 Uhr**, statt.

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.02.2009

1. Folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:
 - Errichtung eines Eigenheimes mit Doppelgarage,
Forststraße 11, Fl.Nr. 167/6 der Gemarkung Neukirchen
2. Für folgende Baumfällanträge wurde die Zustimmung erteilt
 - Max-Weigelt-Str. 55/57, 3 Fichten
 - Am Lämmelstück 12, 2 Fichten
3. Für folgende Baumpflegemaßnahmen wurden Zuschüsse in Aussicht gestellt
 - August-Bebel-Str. 12, 1 Linde
 - Hauptstraße 100,
in Neukirchen, 1 Buche

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde
Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen**

03/2009
06. März

AMTSSBLATT

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat in der Gemeinde Neukirchen am 07. Juni 2009

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung über

1. den Wahltag,
 2. die Zahl der zu wählenden Mitglieder,
 3. die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise, sofern das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist,
 4. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
 5. die Angabe wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt Wahlvorschläge eingereicht werden können,
 6. den Hinweis auf die Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen und
 7. den Hinweis auf die Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge unter Angabe, welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen, wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt sowie wo, ab wann, bis zu welchem Zeitpunkt und wie diese Unterschriften geleistet werden können.
1. Die Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat finden am Sonntag, den 07. Juni 2009 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
 - 2.1. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach der Zahl der Einwohner gemäß § 65 KomWG. In der Gemeinde Neukirchen beläuft sich diese Einwohnerzahl auf 7214, daraus ergibt sich nach § 29 Sächsische Gemeindeordnung, dass 18 Mitglieder in den Gemeinderat zu wählen sind.
 - 2.2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortschaftsrates für den Ortsteil Adorf ergibt sich aus der Hauptsatzung, gemäß § 66 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung.
In der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen wurde die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte mit 6 bestimmt.
 - 3.1. Wahlgebiet für die Gemeinderatswahl ist das Gebiet der Gemeinde Neukirchen.
Die Wahl wird in Wahlkreisen durchgeführt. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis. (§ 2 KomWG)
 - 3.2. Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl ist das Gebiet der Ortschaft Adorf.
Die Ortschaft Adorf bildet einen Wahlkreis. (§ 35 KomWG)
 4. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl
 - 4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 6 Abs. 1 KomWG).

Wählervereinigungen können mitgliedschaftlich oder nicht mitgliedschaftlich organisiert sein.
Eine Wählervereinigung ist mitgliedschaftlich organisiert, wenn sie in einer Satzung die für ihre Organisation notwendigen Mindestregelungen getroffen hat. Hierzu gehören insbesondere Regelungen zum Namen und Sitz, zu den Organen, zum Zweck sowie zum Eintritt und Austritt der Mitglieder.
Eine nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung tritt ohne feste Organisationsstruktur auf. Es handelt sich um eine lose Gruppierung von Wahlberechtigten, häufig ohne ausdrückliches Programm oder Satzung. Die Wählervereinigung muss jedoch aus mindestens drei wahlberechtigten Personen bestehen.
Wählervereinigungen müssen zudem einen kommunalpolitischen Zweck verfolgen.
Die Teilnahme gemeindlicher Einrichtungen, wie z.B. die der Freiwilligen Feuerwehr, ist unzulässig.
 5. Die Wahlvorschläge können gemäß § 6 Abs. 2 KomWG frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **23. April 2009** (45.Tag vor der Wahl) **bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden.



6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

6.1. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens einhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Das heißt: Für die Gemeinderatswahl darf jeder Wahlvorschlag höchstens 27 Bewerber und für die Ortschaftsratswahl darf jeder Wahlvorschlag höchstens 9 Bewerber enthalten.

6.2. Wählbarkeit

Wählbar in den Gemeinderat ist, wer gemäß § 16 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wahlberechtigt zum Gemeinderat ist. Wählbar in den Ortschaftsrat sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde, die seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft wohnen.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnen.

Nicht wählbar gemäß § 31 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist,

- wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

6.3. Aufstellung von Bewerbern gemäß § 6 c KomWG

Als Bewerber **einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderats-/ Ortschaftsratswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

6.4. Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 teilgenommen haben.

- 6.5. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.
- 6.6. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 KomWO eingereicht werden.
Er muss enthalten
1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
 2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
 3. Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.
- 6.7. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen
1. eine unwiderrufliche Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16
 3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
 4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs.1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen
 5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung
 6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19
 7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs.3 KomWG.
- 6.8. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauenspersonen, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen. Vertrauenspersonen können durch Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses abberufen und durch andere ersetzt werden.
- 6.9. Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber des Wahlvorschlags stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.
7. Unterstützungsunterschriften - § 6b KomWG, § 35a KomWG § 17 KomWO
- 7.1. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Gemeinde, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat/Ortschaftsrat vertreten war, bedarf abweichend von Punkt 7.1. Satz 1 und 2 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.



Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- 7.2. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.
- 7.3. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (23.04.2009) ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.
- 7.4. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 16. April 2009 (siebter Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.
8. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bereitgehalten und können ab sofort abgefordert werden.

Ordnungsamt



Informationen des Bauamtes

Vom Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir über die anstehenden Termine zur Verlegung der Abwasserkanäle in Neukirchen informiert.

Mit dem Bau der Abwasserleitungen in den Nebenstraßen Günnelsweg, Hermannstraße, An der Feuerwache und Bachgasse wird witterungsbedingt voraussichtlich im **März begonnen** und bis **29.05.2009 abgeschlossen** sein.

Für den Bereich der Hauptstraße von der Bachgasse bis zur Max-Weigelt-Straße sowie die Nebenstraßen Am Knie, Kurze Gasse und Badergasse ist der **Baubeginn** für den **23.03.2009** geplant, der Zwischentermin zur Fertigstellung bis zur Forststraße ist der 26.06.2009 und das **Bauende** ist für den **11.09.2009** vorgesehen.

Der **Sammlerbau** in der **Forststraße beginnt am 06.07.2009**, **Bauende** ist voraussichtlich **30.10.2009**.

Im unteren Ortsteil von Neukirchen ist für den Bauabschnitt Gutsweg, Untere Bergstraße sowie die Einmündungen in die Bahnhofstraße, Am Böttcherstück, Am Lämmelstück und obere Zufahrt Langstraße der Zeitraum vom **27.04.2009 bis 27.11.2009** geplant.

Für alle Bauabschnitte bis auf den Günnelsweg, die Hermannstraße, An der Feuerwache und die Bachgasse werden durch den ZWW nochmals Informationen im Rahmen von Einwohnerversammlungen erfolgen. Gleichzeitig werden in allen vorgenannten Baubereichen im Auftrag des Regionalen Zweckverband Lugau-Glauchau Trinkwasserleitungen mit verlegt.

Vom Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir auch über die anstehenden Termine zur Verlegung der Abwasserkanäle im OT Adorf informiert.

Die Leitungen für den Abwasserkanal im OT Adorf werden in der Hauptstraße, der Siedlung, Theodor-Körner-Straße, Gärtnerweg bis Nr. 3, Tiergartenweg, Jahnsdorfer Straße, Klaffenbacher Straße bis Nr. 5, Am Mühlberg und der Burkhardtsdorfer Straße bis Nr. 35 verlegt.

Die wirtschaftlichste Variante für den OT Adorf ist die Errichtung eines Schmutzwasserkanals mit Überleitung des Abwassers zur Zentralkläranlage Chemnitz. Die bestehenden Mischwasserkanäle werden zu Regenwasserkanälen umgewidmet. Es erfolgt der Einbau von ca. 5000 m Abwasserkanal DN 200 bzw. DN 250, 260 Stück Hausanschlüsse und 8 Querungen mit dem Adorfer Dorfbach.

Die **Bauzeit für die Gesamtmaßnahme** ist für **April 2009 bis Juli 2011** geplant.

Die **Tiefbauarbeiten** für den 1. BA in der **Theodor-Körner-Straße und der Siedlung** werden entsprechend Witterung in der Zeit **vom 30. März bis 29.08.2009** erfolgen. Alle Grundstückseigentümer und Anwohner dieses Gebietes werden herzlich zur Einwohnerversammlung am

17.03.2009 um 18.30 Uhr in den Gasthof Adorf

eingeladen. Dabei wird vom Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, dem Ingenieurbüro und der Baufirma dieser Bauabschnitt vorgestellt.

Für Rückfragen zu vorgenannten Maßnahmen wollen Sie sich bitte an Herrn Ksionsko vom ZWW Schwarzenberg (Tel. 03774/144154) bzw. an das Ing. Büro Philipp & Partner, Frau Förster (Tel. 0375/7880436) wenden.



Informationen des Steueramtes

Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Die an folgende Steuerschuldner gerichteten Grundsteuerbescheide vom 07.01.2009 der Gemeindeverwaltung Neukirchen konnten nicht zugestellt werden:

Herrn
Jan Skrzypek
Gluckstraße 3
01309 Dresden

Herrn
Hubert Lehmann
Berliner Allee 19
89257 Illertissen

Herrn
Thomas Becker
Goethestraße 5
35447 Reiskirchen

Herrn
Olaf Müller
August-Bebel-Straße 2 a
09390 Gornsdorf

Die Grundsteuerbescheide können in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen im Steueramt, Zimmer 6 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da ein derzeitiger Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht feststellbar ist.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gelten diese Grundsteuerbescheide als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist in Lauf gesetzt.

Steueramt

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für **3,00 €** und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für **4,90 €** käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt – von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften – der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Internetarbeitsplatz in Bibliothek

Der Internetarbeitsplatz in der Bibliothek steht zur Benutzung wieder bereit!

Viel Wissen und Informationen kann man jetzt auch über Google Earth und die Wikipedia Enzyklopädie erhalten.

Es kann ebenfalls über den elektronischen Katalog „Opac“ im Medienbestand der Bibliothek recherchiert werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 0371 / 27 10 236

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im März ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindegewesen.



Freunde sind Menschen,
die an deinem Geburtstag an dich denken.

Anonym



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 06.03.	an Frau	Annemarie Martin
	am 19.03.	an Frau	Christa Ullrich
	am 22.03.	an Herrn	Karl Jennert
	am 27.03.	an Frau	Gisela Aurich
	am 29.03.	an Herrn	Manfred Förster
Zum	75. Geburtstag		
75.	am 02.03.	an Frau	Inge Werner
	am 09.03.	an Frau	Renate Schmalfuß
	am 12.03.	an Frau	Christa Aurich
	am 13.03.	an Herrn	Rainer Schüppel
	am 18.03.	an Frau	Gerda Wiesmann
	am 19.03.	an Frau	Gerda Flach
	am 20.03.	an Frau	Tea Leonhardt
	am 28.03.	an Frau	Lotte Hofmann
	am 28.03.	an Frau	Edeltraud Messer
Zum	80. Geburtstag		
80.	am 08.03.	an Frau	Erika Kretzschmar
	am 09.03.	an Herrn	Rudi Melzer
	am 17.03.	an Frau	Anneliese König
	am 30.03.	an Frau	Annemarie Wagner

Zum	85. Geburtstag		
85.	am 17.03.	an Herrn	Gottfried Heinicke
Zum	92. Geburtstag		
92.	am 20.03.	an Frau	Erna Martin
Zum	94. Geburtstag		
94.	am 25.03.	an Herrn	Werner Bauch
Zum	95. Geburtstag		
95.	am 19.03.	an Frau	Johanna Kinder



Jubilare in Adorf

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 11.03.	an Herrn	Helmar Hiekel
	am 22.03.	an Herrn	Christian Fleischmann
Zum	75. Geburtstag		
75.	am 05.03.	an Frau	Lisa Dost
	am 22.03.	an Frau	Ursula Schade
Zum	80. Geburtstag		
80.	am 08.03.	an Herrn	Heinz Schirmer
Zum	nachträglich zum 85. Geburtstag		
85.	am 24.02.	an Herrn	Heini Oesterreich
Zum	94. Geburtstag		
94.	am 31.03.	an Frau	Hilde Pischko
Zum	95. Geburtstag		
95.	am 20.03.	an Frau	Ilse Mehnert
	am 26.03.	an Frau	Johanna Tippmer

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 54,8 m²
Kaltmiete 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im Erdgeschoss:

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,
Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 74,28 m²
Kaltmiete 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

3. Pfarrweg 2

Wohnung im Dachgeschoss:

2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC,
Bodenanteil, Schuppen.
Wohnfläche insgesamt: ca. 56,8 m²,
Kaltmiete: 3,90 €/m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Durch die Gemeinde können wieder Garagen im Garagenkomplex Paul-Claußner-Straße (Zufahrt neben der Feuerwache) vermietet werden. Die Garagen werden ohne Stromanschluss zu einem monatlichen Mietpreis von 25,56 € vermietet.

Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2009

Wie in jedem Jahr werden auch 2009 im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2009 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes legitimieren sich mit einem Sonderausweis. Sie werden durch entsprechende Arbeitsanweisungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien. Gleichzeitig werden mit dieser Erhebung international vergleichbare Arbeitsmarktdaten geliefert.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578 33-21 10, zur Verfügung.

Kindertagesstätte Pünktchen Neukirchen



Sportfest

Am 31. Januar 2009 folgten wieder viele sportbegeisterte Kinder und Eltern unserer Einladung in die Turnhalle Neukirchen. Wir haben ein bunt gemischtes Programm für Groß und Klein zusammengestellt. Mit einem kräftigen „Sport frei“, eröffnete Frau Wunderlich unser diesjähriges Sportfest. Das Eröffnungslied „Indianerjoe`s“, wurde von den Kindern der Nilpferdchengruppe vorgeführt. Nach einer kurzen Übungsrunde, tanzten große und kleine Indianer durch die Turnhalle. Nachdem alle ordentlich aufgewärmt waren, konnte unser erstes Spiel beginnen.

Dazu brauchten wir Bänke, eine ganze Menge Bälle und natürlich ganz viele Kinder. Wir teilten die Turnhalle mit Hilfe der Bänke in zwei Hälften. Die Aufgabe der Kinder bestand darin, so viele Bälle wie möglich auf die gegnerische Seite zu werfen. Wer am Ende die wenigsten Bälle auf seiner Seite hatte, war Sieger. Unsere Kinder hatten bei diesem Spiel sehr viel Spaß und konnten sich mal so richtig austoben. Ordentlich ins Schwitzen aber kamen die Kid`s, als es hieß, Kinder gegen Eltern. Das fanden die Kinder ganz besonders toll.

Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es dann mit unseren Stationen weiter. Mit Hilfe unseren Erzieherinnen bauten wir eine Sportstrecke auf. So konnten die Kinder auf dem Trampolin ihre Sprungkraft testen. Die Geschicklichkeit wurde beim Kartoffel-/Eierlauf, Sackhüpfen und beim Steckenpferdslalom gefragt. Auf den Bänken konnten die Kinder balancieren oder sich mit vollem Einsatz darüber hinwegziehen.



Die Sprossenwand wurde zu einer Rutsche umfunktioniert und der Kriechschlauch begeisterte nicht nur unsere kleinsten Sportler. Beim Barfußparcour konnten die Kinder durch unterschiedliche Materialien die Sensibilität ihrer Füße testen. Auch Koordination und Gleichgewicht wurden durch verschiedene Höhen auf die Probe gestellt.

Nach so viel Geschicklichkeit und Kräfte messen, wurde es Zeit für ein Spiel zum Auspowern. Da war das Spiel "Feuer/Wasser/Sturm" genau richtig.

Zum Abschluss kamen wieder unsere Schwungtücher zum Einsatz. Sie sind mittlerweile von unserem Sportfest nicht mehr wegzudenken und haben sich somit einen festen Platz gesichert.

Auch dieses Jahr stellte uns Herr Thomas Baldauf, (Firma: Elektro-Sanitär und Heizungsinstallation/ Hausgeräteservice, Baldauf & Kuhnert GbR) die Musikanlage zur Verfügung. Dafür möchten wir uns im Namen aller Kinder, Eltern und Erzieherinnen recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch unseren fleißigen Erzieherinnen, ohne ihre Hilfe, hätten wir unser Sportfest nicht so vielseitig gestalten können.

Mit einem kräftigen „Sport frei“, verabschiedeten wir unsere Sportler ins Wochenende. Eine Medaille bekam natürlich jedes Kind, denn Verlierer gab es bei uns nicht!

Elternrat

Kindertagesstätte „Pünktchen“
Am Ehrenmal 2
09221 Neukirchen
Tel.: 0371 / 217057
Fax: 0371 / 217057
E-Mail: kita@neukirchen-erzgebirge.de



Einladung zum Tag der offenen Tür am 28. März 2009

Um die Kindertagesstätte „Pünktchen“ vorzustellen, über das Profil der Einrichtung und die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in allen Altersstufen zu informieren, laden die Erzieherinnen und der Elternrat ganz herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Mit einem kleinen Programm eröffnen wir um 15.00 Uhr den Nachmittag.

Anschließend bietet sich für alle Interessierten und Eltern die Möglichkeit für einen individuellen Rundgang bis 18.00 Uhr. Die Mitarbeiterinnen und der Elternrat stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl bei Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Wir freuen uns auf reges Interesse und viele neugierige Besucher.

Die Erzieherinnen und der Elternrat

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan März 2009

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
von 10 bis 11 Uhr

14./15.03. 2009 Dr. Koitzsch
Lerchensteig 5 • Burkhardtsdorf
Tel. 0 37 21 / 22 168

21./22.03. 2009 ZÄ Zemmrich
Am Plan 4 • Chemnitz - Einsiedel
Tel. 037 209 / 24 91

28./29.03. 2009 Dipl.-Stom. Pöllnitz
Chemnitzer Str. 31 • Neukirchen
Tel. 0371 / 21 70 36

04./05.04. 2009 ZÄ Zemmrich
Am Plan 4 • Chemnitz - Einsiedel
Tel. 037 209 / 24 91

Adorfer Hortkinder sind neugierig

Am Freitag, dem 6. Februar 2009, trafen sich die Adorfer Hortkinder mit Mitgliedern des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgebirge e.V. (VOH) an der Pyramide des Ortes. Die Kinder wollten gern etwas über die Figuren, die sich auf der Pyramide drehen, erfahren.

Aufmerksam lauschten sie den Ausführungen.

Dabei erfuhren sie, wer früher ein Lokator war und warum gerade ein Bäcker, ein Holzfäller und ein Strumpfwirker neben anderen Figuren auf der Pyramide dargestellt sind. Die Zeit verging wie im Fluge und noch eine ganze Menge Fragen blieben unbeantwortet. Die Mitglieder des VOH versprachen aber, bald wieder zu kommen. Beim nächsten Mal können sich die Hortkinder auf spannende Geschichten über die Adorfer Mühle und die Adorfer Schule freuen.

Neben der Zusammenarbeit mit dem Adorfer Hort unterstützt der VOH auch die Mittelschule Neukirchen. So informierten sich bereits die Schüler der Klasse 8 mit Herrn Beyer und der Neigungskurs Holzgestaltung über die Entstehung der Pyramide bei den Mitgliedern des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte Adorf.

Hanni Sieber

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Neukirchen und Adorf!

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass sich zum Jahresende 2008 die Freie Wählergemeinschaft - Bürgerinitiative Neukirchen-Adorf als Verein aufgelöst hat.

Frau Gorow und Frau Hampel nehmen ihr Mandat im Gemeinderat Neukirchen bis zum Ende der Legislaturperiode wahr.

Maria Gorow und Nicole Hampel

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



Heimatverein setzt Vortragsreihe fort

Am Montag, dem **09.03.2009**, findet **19.00 Uhr** im Gasthaus „Alte Apotheke“ ein weiterer Vortrag des Neukirchner Heimat- und Geschichtsvereins statt. Diesmal stellt Herr Pfarrer i.R. Dr. Stefan aus Großrückerswalde Forschungsergebnisse zu den Wehrkirchen des Erzgebirges vor.

Diese Forschungsergebnisse wurden auch in einer Broschüre publiziert, deren Mitherausgeber Herr Dr. Stefan ist. Die Vortragsreihe dieses Winterhalbjahres wird damit beendet. Für den Herbst ist eine Fortsetzung unserer geschichtlichen Vorträge geplant.

Jürgen Beyer - Vorsitzender

Lehrgang 1. Hilfe

Für Führerscheinanwärter findet am

**Sonnabend, den 07. März 2009
um 8.30 Uhr**

im "Haus der Vereine" Neukirchen, Chemnitzer Straße 28 ein Lehrgang statt.

Anmeldungen bitte bei Frau Lindner unter der Telefonnummer

0371 / 280 00 03

bzw. per e-mail: a.tabbert@gmx.net

Die Verkehrswacht Stollberg informiert

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am

Dienstag, den 24.03.2009 - 19.00 Uhr

in der Mittelschule Neukirchen, statt.

Von der Realschule zum Studium



Bewerbungsfrist bis Ende März Von der Realschule zum Studium

Für die Ausbildungsgänge, die direkt am Beruflichen Schulzentrum Oelsnitz angeboten werden, sind im Moment noch frei Plätze zu verzeichnen. Ende März endet die Bewerbungsfrist.

Zwei Wege können am BSZ besritten werden, um die Studierfähigkeit zu erlangen. Einerseits können Jugendliche nach der zehnten Klasse am Beruflichen Gymnasium ihr Abitur erreichen. Dies ist dann die Eintrittskarte zu jeglichen Studiengängen. Die Spezialisierung erfolgt lediglich in den Fachrichtungen Technik oder Informations- und Kommunikationstechnologie. Die anderen Fächer sind allgemein bildende. Wenn man einen Durchschnitt von 2,5 in den Hauptfächern des Realschulzeugnisses verzeichnet, darf man sich bewerben.

Eine zweite Möglichkeit ist die Wahl der Fachoberschule in der Ausrichtung Wirtschaft und Verwaltung. Diese weiterführende Schulart berechtigt bereits nach zwei Jahren zum Studium an Fachhochschulen. In der 11. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in einer Behörde oder einem Unternehmen im Wechsel mit dem Schulbesuch, um in die berufliche Praxis Einblick zu erlangen. Zugangsbedingung für die FOS ist das Realschulzeugnis.

Dieser Bildungsweg steht auch denjenigen offen, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, aber gern einen Abschluss, der zum Studium berechtigt, erreichen wollen. Innerhalb eines Jahres ist dies in Vollzeit möglich, zwei Jahre würde eine berufsbegleitende Fachoberschulausbildung dauern.

Die Berufsfachschule bietet die Möglichkeit, einen Abschluss als Wirtschaftsassistent zu erreichen, der einem dualen Berufsabschluss gleichgesetzt wird.

Bis zum **31. März 2009** können sich Interessenten am

**Beruflichen Schulzentrum Oelsnitz
Badstraße 4
09376 Oelsnitz**

bewerben.

Unter der Telefonnummer **037296 / 336-0**

oder unter www.bsz-oelsnitz.de

sind weiter Informationen abrufbar.



kulturfabrik

n e u k i r c h e n

Der Kulturkreis Neukirchen e.V. und
Das Frauenkulturzentrum e.V.

laden ein:

August-Bebel-Straße 2

09221 Neukirchen

Tel.: 0371 / 282 40 71

www.kulturfabrik-neukirchen.de

e-mail: info@kulturfabrik-neukirchen.de



Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag von 10 - 20 Uhr.
Hier gibt es Möglichkeiten
ohne Anmeldung und unter
Anleitung kreativ tätig sein...

Kreativ-Treff

Keramikkurs mit Fr. Köchel (pro Teilnahme 12 € inkl. Material)	Do. 12.03./26.03.	ab 17.00 Uhr
Mal-Atelier (pro Teilnahme 5 €)	Sa. 07.03./21.03.	10.00 - 12.00 Uhr
Klöppeln	Di. 17.03. Mi. 04.03./18.03.	18.00 - 20.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Fotozirkel	Di. 10.03.	19.00 Uhr
Hexenkessel	Do.	ab 14.00 Uhr
Flechtkurs	Mo.	ab 17.00 Uhr
Schnitzen, Speckstein Silton-Stein	Mi. 18.03.	ab 16.00 Uhr
Seniorenachmittag	Do. 26.03.	14.00 - 18.00 Uhr
Bummikreis mit Betreuung	Mi. 18.03.	10.00 - 11.00 Uhr
Handarbeitscafé Bei Kaffee und Kuchen stricken, sticken, häkeln und kreativ sein	Mi.	14.00 - 17.00 Uhr
Yoga der VHS Stollberg Anmeldung unter 037296/3410	Mo. ab 02.03. Di. ab 03.03.	ab 19.30 Uhr ab 17.15 Uhr

Seniorenkompetenzteam Erzgebirge

Gymnastik-Kurs aktiv bleiben für gesundes Älterwerden	Do.	15.00 - 16.00 Uhr
Fit am PC Einsteiger-Training für Senioren	Di. 10.03./24.03.	8.30 - 11.30 Uhr
Singen für Jeden	Do. 19.03.	16.15 - 17.15 Uhr



Instrumente / Musikbox

Keyboard/Gitarre **Mi. oder Do.**
Termine nach Vereinbarung Tel.: 0371/4029820



Blockflöte **Mo.**
Termine nach Vereinbarung
Kulturfabrik Neukirchen Tel.: 0371/2824071



Tanzgruppen

Kinder-Show-Dance 3,00 € (ca. 6 - 12 Jahre)	Di.	15.00 - 16.00 Uhr
Tanzgruppe "Jamming Feet" 3,00 € (ca. 12 - 15 Jahre)	Di.	15.00 - 16.00 Uhr
Wirbelwind 2,00 € (ab 3 - 6 Jahren)	Di.	16.00 - 17.00 Uhr

"Zwergensprache"

mit Babys kommunizieren bevor sie sprechen können.
Anmeldung bei Linda Walther Tel.: 0371-27801560
email: Linda.Walther@babyzeichensprache.com

Veranstaltungen im März 2009

Neukirchner Frauenwoche vom 2. bis 8. März 2009

So. 08.03., 15:00 Uhr „Internationale Frauenporträts“
"Blumenstrauß Europa" mit dem Trio Saxonia aus Zwickau
Ausstellungseröffnung mit Hrn. Wilfried Brückner „Frauen ganz WoAnders“

10.03.2009, 15:00 Uhr – "Kulturcafé"
Thema: „Frühling hier und anderswo“ – lustige und erfrischende Gedichte und Geschichten zum Frühlingsbeginn bei Kaffee und Kuchen in der Kulturfabrik Neukirchen

20.03.-22.03., 09:00-19:00 Uhr Kalligrafietage in der Kulturfabrik Neukirchen
„Unziale“ und freie Gestaltung dreitägiger Kalligrafie-Workshop mit Heinz Schuhmann
Mitzubringende Materialien: Aquarellkarton im Format A3 und A4, Mappe, Tuschen, Farben, Federn, Lappen, Stifte, Bücher etc. – alles was Ihr braucht.
Kursgebühr: 30,- EUR pro Tag, inkl. Mittagessen (Voranmeldung bis 16.03.2009)

28.03., 17:00-20:00 Uhr „Tanz in den Frühling“
Tanz in den Frühling mit Unterhaltungsprogramm

29.03., 14:00-18:00 Uhr „Frühlingsfest“ in der Kulturfabrik Neukirchen
„Ein Allerlei ums Osterei“
Wir laden Groß & Klein herzlich zu unserem Frühlingsfest ein. Es erwarten Sie viele kreative Möglichkeiten zum Frühlingsbeginn, ein buntes Programm und viele Leckereien zum leiblichen Wohl.
Mit dabei: Schick in den Frühling „ZEIT FÜR NEUES...immer gewollt, nie gewagt“ präsentiert von „COUTURE“.

Vorankündigung April 2009

04.04., 10:00-16:00 Uhr Bastelstrasse bei Ei-Frisch Neukirchen
NEU!!! Die Musikschule Fröhlich sucht zur musikalischen Früherziehung Kinder ab ca. 4 Jahren. **Jeweils Donnerstag 16:00 Uhr** in den Räumen der Kulturfabrik Neukirchen Voranmeldung erbeten!

Bei kurzfristigen Terminänderungen werden wir Sie in der aktuellen Presse informieren.

Suchen Sie ein besonderes Geschenk? Dann kommen Sie zu uns!
Benötigen Sie eine Räumlichkeit für Festlichkeiten o.ä. oder möchte Ihr Kind bei uns Geburtstag feiern? Wir haben die nötigen Räume, die Ausstattung und kreative Ideen dafür!

Anmeldungen / Anfragen unter: 0371 / 282 40 71
oder **info@kulturfabrik-neukirchen.de**



Frau Cornelia Zuk vom "Studio Outfit" Neukirchen referiert zum Thema Trend-Make up.

Kirchgemeinde Adorf

Festwoche anlässlich des 100. Weihejubiläums der Adorfer Kirche vom 20.-27.09.2009

Seit der Besiedlung Adorfs leben Christen in unserem Ort. Sie mussten über viele Generationen ohne eigenes Kirchgebäude auskommen. Die Menschen besuchten den Gottesdienst in Neukirchen. Vor 100 Jahren war es soweit, dass die Adorfer Kirche gebaut und zum Mittelpunkt der Kirchgemeinde wurde. In ihr wurden viele Kinder und Erwachsene getauft. In ihr haben sich Menschen in Liebe die Ehe versprochen. In ihr hat so mancher sein Herz vor Gott geöffnet und ihn um Hilfe gebeten. In ihr nehmen wir auch Abschied von unseren Verstorbenen. Durch die Jahre hindurch ist unsere Kirche für viele Adorfer ein Ort der Ruhe und Besinnung, der Anbetung und Zuflucht geworden. Wir können uns den Ort und sein Leben nicht mehr ohne sie vorstellen.



Ein altes Gebäude wie unsere Kirche braucht an einigen Stellen Erneuerung. Die Außenhaut und der Innenraum der Kirche sind in Ordnung. Aber das Glockengeläut ist stark beschädigt und muss ersetzt werden. Der Kirchenvorstand plant, die **Glockenweihe zum Kirchweihfest am 27.09.2009** vorzunehmen.

Die gute Nachricht ist: Die Baugenehmigung wurde erteilt. Die weniger gute Nachricht ist: Es fehlen noch ca. 17.000,- Euro, denn die bestätigte Baubehilfe der Landeskirche ist um diesen Betrag niedriger, als die von uns beantragte Summe.

Wir hoffen, dass wir mit Ihrer und Gottes Hilfe diese finanzielle Lücke beheben können. Jede Spende bringt uns einen Schritt näher an die Glockenerneuerung, die ein wichtiger Beitrag für unsere Nachkommen ist.

Bankverbindung für Glockenspenden:
Ev.-Luth. KBZ Chemnitz-Kassenverwaltung
Kontonummer: 10 8200 928

BLZ: 850 951 64, LKG Sachsen eG

Verwendung:

KG Adorf 2902 Glocken + Adresse

(Adresse für Spendenquittung wichtig!)

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die vielen Glockenspenden. Bisher wurden 29.300,- Euro gesammelt. Dieser Betrag setzt sich aus vielen einzelnen Spenden von 5 bis 1000 Euro zusammen, auch die großartige Spende über 396,- Euro vom Eintrittskartenverkauf (50 Cent je Karte) der Veranstaltungen der Laienspielgruppe „De Oderfer Maarguschn“ ist hier enthalten. Vielen Dank an den Kultur- und Heimatverein und an die Spieler für die Unterstützung.



Weil die Kirchgemeinde das Kirchenjubiläum würdig begehen will, möchten wir alle aus Adorf und den Nachbarorten zu unserem großen Fest herzlich einladen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie bei den Aktivitäten und Veranstaltungen in der **Festwoche vom 20.-27.09.2009** zu begrüßen. Der Vorbereitungskreis hat einen vorläufigen Veranstaltungsplan zusammengestellt. Unter anderem sind geplant:

- Familiengottesdienst
- Familienveranstaltung mit dem Pantomimekünstler Andrew Vanoni
- Kinder- und Familienkino
- Seniorennachmittag
- Konzert mit Rudi Giovannini
- Elternstammtisch
- Bunter Musikabend mit Kirchenchor, Frauenchor, Schulchor usw.
- Sportveranstaltung
- Jugendkonzert mit Daniel Scheufler und Frank Döhler
- Kantoreyschmaus
- Festgottesdienst mit Glockenweihe und **Jubelkonfirmation**
- Kinderprogramm mit Spielen, Basteln und Lampionumzug

Die Konfirmanden der Jahrgänge 1934, 1939, 1944, 1949, 1954, 1959, 1969 und 1984 sind herzlich zur **Jubelkonfirmation am Kirchweihsonntag, dem 27.09.2009**, in die Adorfer Kirche eingeladen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (**Tel. 03721/271084**) an und nennen Sie auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Vielen Dank! Wer bei unserem Fest mithelfen möchte, kann an unserer nächsten Sitzung am 24.03.2009 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Adorf (Hauptstraße 98) teilnehmen.

Ihr Pfarrer Martin Roth